

Anhang zur Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Hubersdorf

Anhang 1 Besoldungsklassen, Einreihungs- und Stellenplan

Besoldungsklassen

Grundbesoldung ohne 13. Monatslohn, ohne Zulagen, Basis Landesindex der Konsumentenpreise
(Mai 1993 = 100 Punkte)

Besoldungsklasse	Grundbesoldung	Besoldungsklasse	Grundbesoldung
1	29'830	13	49'436
2	30'820	14	51'908
3	31'917	15	54'522
4	33'123	16	57'280
5	34'442	17	60'185
6	35'859	18	63'238
7	37'433	19	66'445
8	39'110	20	69'804
9	40'913	21	73'321
10	42'845	22	76'997
11	44'908	23	80'833
12	47'103	24	84'832

Einreihungsplan

Funktion	Besoldungsklasse	Stellenprozente
Gemeindeschreiber	15-17	50 %
Finanzverwalter	15-17	70 %
Verwaltungsangestellte Sachbearbeitung Finanzen	12-15	40 %
Gemeindeangestellter und Schulhausabwart	11-13	75 %

Anhang 2 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliches Gemeindepersonal

Funktion	Fixum (pauschal) pro Jahr	Teuerungszulage	Bemerkungen
Gemeindepräsident	15'000	nein	
Gemeindepräsident-Stellvertreter	1'500	nein	
Gemeinderat	2'500	nein	
Inventurbeamter	300	nein	
Steuerregisterführerin	1'000	nein	
Dorfweibel	2'000	nein	
Brunnenmeister	1'500	nein	
Jugendbeauftragte / Seniorenbeauftragte	800	nein	
Landwirtschaftliche Erhebungsangestellte	500	nein	
AHV-Zweigstellenleiterin	1'500	nein	
Gemeindearbeitsamt	1'500	nein	
Verantwortlicher Entsorgungsplatz	750	nein	
Präsidium Bau- und Planungskommission	2'500	nein	
Präsidium Werkkommission	2'000	nein	
Präsidium Umwelt- und Forstkommission	2'000	nein	
Präsidium Geschäftsprüfungskommission	2'000	nein	
Aktuar Bau- und Planungskommission	1'500	nein	Inkl. Maschinen, Maschinengebrauch, Zeit- und Fahraufwand
Aktuar Werkkommission	750	nein	
Aktuar Umwelt- und Forstkommission	500	nein	
Aktuar Geschäftsprüfungskommission	500	nein	
Aktuare restlicher Kommissionen	750	nein	

Anhang 3

Tag- und Sitzungsgelder, Entschädigung für spezielle Arbeiten nach Aufwand

Sitzungsgeld	Entlöhnung	Bemerkungen
Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Verwaltungspersonal ausserhalb der Arbeitszeit, beigezogene Fachpersonen	60.- ab 3 Std. zusätzlich 30.- pauschal	
Ad hoc- und Spezialkommissionen	Analog ordentliche Kommissionen	

Taggeld	Entlöhnung	Bemerkungen
Taggeld (mehr als 5 Std. inkl. Reisezeit)	175.-	
Halbes Taggeld	87.50	

Arbeitsentschädigung (Nicht pauschalisierte Arbeiten)	Entlöhnung	Bemerkungen
Ausserordentliche Arbeiten von Kommissionsmitgliedern auf Anordnung der Vorgesetzten	35.- oder 24.-, je nach Art	
Schüler/Schülerinnen bis 16 Jahre	10.- pro Std.	Die Altersabstufung versteht sich jeweils nach vollendetem Altersjahr.
Jugendliche bis 18 Jahre	18.- pro Std.	
Personal für Reinigung und Unterhaltsarbeiten, Arbeiten ohne Fachkenntnisse	24.- pro Std.	
Personal für Arbeiten mit Fachkenntnissen inkl. Wahlbüro	35.- pro Std.	

Zulagen

Für angeordnete Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen für öffentliches Gemeinwesen. Kommissionssitzungen sowie der Aufwand des Wahlbüros fallen nicht unter diese Bestimmung.

Ferienentschädigungen und Versicherungsprämien sind in den Stundenansätzen enthalten.

Anhang 4

Auslagenersatz und Spesenentschädigung

Auslagenersatz

In der Regel: Fahrkosten des öffentlichen Verkehrsmittels	Tatsächliche Kosten (2. Kl.)	
Bei Auto: Km-Entschädigung	0.90	
Verpflegung: pro Hauptmahlzeit, die auswärts eingenommen werden muss	25.-	
Auslagen für Telefongespräche, Porti und Büromaterial	nach Aufwand	Bei den Aktuaren ist Büromaterial in der Pauschale enthalten.